

Zu den Nazi- Brandanschlägen auf die Synagoge in Lübeck



Aus dem Inhalt:

- Zu den Brandanschlägen im März 1994 und im Mai 1995**
Demonstrationen und Proteste gegen die Nazi-Anschläge
- Lübeck ist kein antisemitischer Einzelfall**
Alltäglicher Antisemitismus in Deutschland
- Wie der Antisemitismus immer mehr salonfähig wird**
Über die Urteile des Bundesgerichtshofs und des Mannheimer Landgerichts
zur "Auschwitz-Lüge" und zum NPD-Vorsitzenden Deckert

Vorwort

Der 2. Brandanschlag der Nazis innerhalb von 14 Monaten auf die Synagoge in Lübeck am 7. Mai 1995 ist vorläufiger Höhepunkt der langen Reihe von antisemitischen Verbrechen der sich formierenden nazistischen Bewegung in den letzten Jahren. Nur durch Zufall entkamen jüdische Menschen, die in der Synagoge wohnen, dem antisemitischen Mordanschlag.

Der Zeitpunkt war von den Nazis bewußt gewählt - am Vorabend des 8. Mai, der Niederlage des Nazifaschismus vor 50 Jahren, am Tag der Einweihung des Judaikum auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge in Berlin. Es geht den Nazis offenbar darum, ein klares Zeichen ihres antisemitischen Terrors an einem bereits öffentlich bekannten Ort zu setzen.

Die Polizei, die nach "eigenen Angaben" durch ihre infiltrierten Spitzel genau über die Nazi-Szene in Norddeutschland informiert ist und angeblich die Synagoge "Tag und Nacht" bewacht hat sah nichts, hörte nichts und wußte nichts - so war es im vergangenen Jahr bei dem Brandanschlag, so ist es auch im Mai 1995.

In den vergangenen Monaten war die Polizei aber durchaus in der Lage generalstabsmäßig mit Zehntausenden "Einsatzkräften" Tag und Nacht gegen kurdische Werktätige vorzugehen, sie zu inhaftieren, zu überwachen, zu bedrohen, zu schikanieren, zu prügeln und abzuschieben. Daß das "Nichtfunktionieren" bzw. sogar die Unterstützung der Polizei für Nazi-Anschläge kein Zufall ist, ist spätestens seit dem Pogrom von Rostock oder im letzten Jahr beim Pogrom von Magdeburg klar, wo die Polizei ganz offen mit den Nazis gemeinsame Sache machte.

Nein, das hat bei Nazi-Pogromen gegen Flüchtlinge und auch bei antisemitischen Anschlägen der Nazi-Banden System.

Es läuft nach dem gleichen Muster ab: Die bürgerlichen Politiker, Professoren, die Justiz und die Polizei bereiten den Boden für die antisemitischen Aktionen der Nazis, machen den Antisemitismus, der auch nach 1945 bis heute wesentlicher Bestandteil der herrschenden Ideologie in Westdeutschland war und ist, immer mehr hoffähig, so daß solche Anschläge wie in Lübeck - wie die mörderischen Anschläge

gegen Flüchtingsheime - zur "Normalität" werden, nur auf dünnsten Protest stoßen.

Dabei wird ein Arsenal unterschiedlichster Methoden benutzt: Es wird verharmlost, es wird gelogen, daß solche Anschläge ja keinen "antisemitischen Hintergrund hätten:

- Es wird gleichzeitig antisemitisch gehetzt, aber auch heuchlerische "Gedenkfeiern abgehalten oder "Solidarität" bekundet von bürgerlichen Politikern und Medien.

- Es wird weggeschaut und gemeinsame Sache mit den Nazis gemacht, von der Polizei, und damit solche nazistischen Anschläge ermöglicht und gefördert.

- Es wird Antisemitismus immer weiter legalisiert, durch lächerliche oder gar keine Bestrafung von antisemitischen Handlungen oder ähnlichem.

Dieses Arsenal, wird von den verschiedenen Abteilungen des deutschen Staatsapparates in unterschiedlichster Form umgesetzt:

In der "Deutschen Nationalzeitung" wird schon jahrzehntelang offene antisemitische Hetze betrieben, fast jede Titelseite hat eine antisemitische Schlagzeile. Dieses Nazi-Drecksblatt wird hunderttausendfach an Kiosken und Zeitschriftenläden verbreitet, ohne das der deutsche Staat eingreift, dies verbietet. Im Gegenteil. Inzwischen bekommt die DVU ja auch ganz offen staatliche Unterstützung für ihren Antisemitismus mittels Wahlgelder. Vier Mitglieder der Nazi-Partei "Deutschen Liga für Volk und Heimat" sitzen seit drei Jahren im schleswig-holsteinischen Landtag und dürfen dort ihre rassistischen und antisemitischen Sprüche öffentlich und ungestraft loslassen. Schönhuber kann öffentlich den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden in Deutschland den "größten Volksverhetzer Deutschlands" bezeichnen und das antisemitische Vorurteil, daß "die Juden selbst schuld seien am Antisemitismus" ungestraft öffentlich propagieren. Offene antisemitische Hetze wird auch von bürgerlichen Politikern oder Medien betrieben, aber diese Aufgabe führen zur Zeit vor allem die Nazis systematisch durch, sie sind die Vorreiter auf dieser Ebene.

Jedoch wird die antisemitische Hetze auch aus dem bürgerlichen Lager immer häufiger und deutlicher. Nolte, ein führender bürgerlicher Historiker und bekannter Professor für Geschichte, behauptet öffentlich, daß doch eigentlich die "Auschwitz-Lüge" diskutiert werden müßte, die Nazis, die sie verbreiten "seriöse" Forscher wären. Das wird akzeptiert es gibt, außer von jüdischen Gemeinden, kaum oder gar keine Proteste.

Die nazistischen antisemitischen Aktionen wurden in den letzten Jahren immer mehr gesteigert. Seit den 50 er Jahren gehören antisemitische Friedhofsschändungen zum Arsenal der nazistischen Bewegung. Sie rissen bis heute nicht ab, doch seit dem "Fall der Mauer" ist eine riesige Steigerung dieser widerlichen Aktionen zu verzeichnen: Friedhofsschändungen, antisemitische Schmierereien sind fast schon zur täglichen Realität geworden. Der antisemitische Nazi-Terror wurde noch brutaler. Die Brandanschläge auf KZ-Gedenkstätten, insbesondere auf die Ausstellung in der jüdischen Baracke des KZ Sachsenhausen und die bestialische Ermordung eines Mannes durch Nazis, weil sie dachten er wäre Jude, waren ein weiterer Höhepunkt des antisemitischen Nazi-Terrors der letzten Jahre.

Die Strafen für diese oder ähnliche Taten - für die wenigen Täter, die man quasi zur "Legitimation", zu zeigen, daß die Polizei scheinbar was tut, verhaftet hat - fallen - wenn die Nazis überhaupt verurteilt werden - meist gering aus und sind eigentlich nur als Aufforderung zur Wiederholung und zum Weitermachen zu verstehen. So bekamen die Nazitäter, für ihren Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge im März 1994 nur geringe Haftstrafen.

Ganz auf dieser Linie liegen die Urteile des BGH vom letzten und diesen Jahres zur "Auschwitz-Lüge", wie das Mannheimer-Urteil und sein Lobgesang auf den NPD-Vorsitzenden. In diesen Urteilen wird den nazistischen Hetzern ein Freibrief und eine Anleitung zur Hand gegeben, wie sie straffrei ihre antisemitischen Lügen über die angebliche "Erfindung des Holocaust" durch das Weltjudentum verbreiten können und antisemitische Hetze wird damit ein Stück mehr legalisiert. Daran ändert auch das neuere Urteil vom April diesen Jahres nichts Wesentliches und auch nicht, daß der Richter Orlet des Mannheimer Verwaltungsgerichts nicht mehr seines Amtes waltet.

In diesem Klima, kurz nach der ersten Urteilsverkündung durch das BGH zur "Auschwitz-Lüge" brennt die jüdische Synagoge in Lübeck im März letzten Jahres.

Diese scheinbar nicht miteinander in Zusammenhang stehenden Ereignisse fallen keinesfalls zufällig auf einen relativ kurzen Zeitraum, sondern sind Teil eines in letzter Zeit gesteigerten antisemitischen Programms aller Sorten von Antisemiten, das zum Kern hat: *"Der Jude stört"* egal in welchem Ausmaß, mit welchem Unterton und welcher Drohung dies ausgesprochen, vorgedacht und angedeutet wird.

"Der Jude stört", denn allein, daß er überlebt hat, daß er direkt oder indirekt an den Völkermord der Nazis, an Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno erinnert, "stört den ideologischen Vormarsch der westdeutschen Herrschenden auf allen Ebenen zur Reinwaschung des Nazi-Faschismus, der "deutschen Geschichte", der seit dem "Fall der Mauer" immer mehr, immer offener forciert wird. Die jüdische Bevölkerung in Deutschland muß durch heuchlerisches Gerede ruhiggestellt, durch antisemitische Hetze, Morddrohungen oder Anschläge eingeschüchtert und vor allem auch als "antideutsch" und "undeutsch" auf allen Ebenen diskreditiert werden. Das ist bei allen Unterschieden und auch Gegensätzen zwischen den Nazi-Parteien und den Bonner Politikern das gemeinsame Programm des deutschen Chauvinismus und Antisemitismus. Und da brennt eben auch wieder eine Synagoge !

Deshalb ist der Kampf gegen den Antisemitismus verbunden mit dem ideologischen Kampf gegen den deutschen Chauvinismus und insgesamt mit dem Kampf gegen die Politik des bürgerlichen Staates!

Solidarität mit der von dem Nazi-Terror bedrohten jüdischen Bevölkerung!

Kampf dem Antisemitismus und deutschen Chauvinismus!

Der Kampf gegen die Nazi-Banden kann nicht getrennt werden vom Kampf gegen den deutschen Imperialismus!



7. Mai 1995: Wiederholt ein Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck

In der Nacht zum 7. Mai, einen Tag vor dem 50. Jahrestag der Befreiung vom Nazifaschismus und wenige Stunden vor der Einweihung der Berliner Synagoge, Judaikum, die die Nazifaschisten 1943 zerstörten, warfen Nazis auf die Lübecker Synagoge in der St. Annen-Straße 14 Monate nach dem Anschlag vom März 1994 wiederholt Brandbomben.

In der Nacht zum Sonntag drangen gut informierte Nazis, über eine Mauer von hinten auf das Synagogengelände ein. Zwischen 2.00 und 2.30 Uhr warfen sie zwei Brandbomben. 30 Minuten vor Zünden der Brandbomben hat laut "Lübecker Nachrichten" (LN), vom 9.5.95 die Polizei ihre routinemäßige Streifenfahrt an der Synagoge absolviert. Eine Brandbombe zerstörte den Schuppen neben der Synagoge. Nur ein verkohltes Mauerwerk mit verbrannten Resten von Fahrrad- und Motorradteilen blieben übrig. Anwohner entdeckten das Feuer rechtzeitig, so konnten sie sofort die Feuerwehr alarmieren, die dann ein Übergreifen der Flammen auf die Synagoge verhinderte.

Das Ziel der zweiten Brandbombe war die einzige Eingangstür zu dem Wohnbereich im Obergeschoß. Zum Glück ging sie in der Eingangstür sofort aus, so daß niemand verletzt wurde.

Aber sie mußte doch kurz entflammt gewesen sein, den sie zeigte Brandspuren. Während des Anschlags war eine Immigrantin aus Rußland in dem Gebäude.

Die Nazitäter wußten genau, daß hier Menschen wohnten und wollten mit dem zweiten Brandsatz den Bewohnern ihren einzigen Weg aus dem Haus ins Freie versperren.

* Zeitgleich waren Brandstifter am Werk gegen die bekannte Adresse des Lübecker Bündnisses gegen Rassismus in der Lübecker Altstadt. Zwölf Bewohner erlitten Rauchvergiftungen und mußten das Haus verlassen. Eine Woche vor dem Brand wurde ein Mitglied des Bündnisses von Nazis telefonisch mit den Worten: "Wir brennen bald die ganze Hundestraße ab", bedroht. Der Leiter des Kommissariats 11 bestreitet, daß zwischen beiden Brandanschlägen ein Zusammenhang bestehen würde.

(TAZ, 8.5. und LN, 9.5.1995)



Der Geräteschuppen (li.), ein Anbau an die Synagoge, brannte fast vollständig aus. Dort lagen unter anderem Fahr- und Motorräder. Der Schaden wird auf mehrere tausend Mark geschätzt.

Ermittlungen der Polizei: "in alle Richtungen"

Angeblich nur wenige Stunden nach dem Nazi-Anschlag übernahmen Klaus Pflieger von der Bundesanwaltschaft und Kay Nehm, Generalbundesanwalt die Ermittlungen auf.

Obwohl klar war, aus welcher Richtung der Mord- und Brandanschlag kam, sagt Pflieger, ermittelt wird "in alle Richtungen". Aber sie sahen sich veranlaßt selbst zu zugeben, daß sie vermehrt in der Naziszene suchen müssen.

Trotz Hinweise aus der Bevölkerung und dem Einsatz einer Sonderkommission, haben sie angeblich, "keine heiße Spur". 100 000 Mark Belohnung wurden ausgesetzt.
(FR, TAZ, Hamburger Abendblatt u.a. 8.5.95)

Polizei läßt Nazis freien Lauf

**Trotz vorliegender Hinweise auf Nazi-Aktionen für den 8. Mai
wurden keine besonderen Schutzmaßnahmen ergriffen**

Sofort nach dem Anschlag beteuerten Polizei und das schleswig-holsteinische Innenministerium, daß von ihrer Seite genügend Schutzmaßnahmen vorhanden waren. Der Ministeriumssprecher (Thomas Giebeler) lehnte es sogar ab, "darüber zu spekulieren, ob das alte Sicherheitskonzept möglicherweise nicht ausreichend war" (LN. 9.5.1995).

Fakt ist gewesen, daß die Schutzmaßnahmen in letzter Zeit erheblich nachgelassen hatten. Nach dem letzten Brandanschlag vom 25. März 1994 wurde zunächst die Synagoge rund um die Uhr bewacht. Dann wurde die Bewachung immer weniger. Zuletzt patrouillierte die Polizei nur noch ab und zu. Abends fuhr dann eine Streife lediglich stündlich vorbei. Der Frage, warum die Synagoge nicht auch grundsätzlich 24 Stunden bewacht würde, wie die Synagoge in Berlin, wich das Innenministerium aus.

Ein Sprecher der Polizei behauptete, die Synagoge sei "intensiv bestreift" worden.
(Hamburger Abendblatt, 9.5.1995)

Obwohl es laut dem Chef des Kieler Verfassungsschutzes (Michael Wolf), Hinweise und Indizien gab, daß Nazi-Banden für den 8. Mai spektakuläre Aktionen planten, wurden die geringen Schutzmaßnahmen beibehalten (siehe Focus, 20/1995 "Vor dem Synagogenanschlag berichteten V-Leute von geplanten spektakulären Aktionen"). Polizei und Verfassungsschutz waren also gut durch ihre eigene Leute innerhalb der Nazi-Szene informiert. Aber trotz dieser Informationen und trotz des Datums - 8. Mai - behauptet der Leiter der Lübecker Polizeidirektion Süd (Winfried Tabarelli): "Es gab keine konkreten Hinweise auf konkrete Gefährdungen." (TAZ, 9.5.1995) Die Nazis haben versäumt genau Ort, Datum und Uhrzeit anzugeben ..., so könnte man schlußfolgern.

Also wieder einmal zeigt sich, daß Polizei und Innenbehörden - auch nicht angesichts des 8. Mai - nicht den besonderen Schutz der Überlebenden des Holocaust und ihrer Nachkommen vor Augen haben und diese Aufgabe nicht präventiv wahrnehmen wollen.

Anträge für die erforderliche Genehmigung auf Erhöhung der Außenmauern, die bereits im Oktober 1994 gestellt wurden, wurden monatelang verschleppt. Die Stadt Lübeck stimmte erst Mitte März 1995 zu. Am 22. März lagen erst die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn der Schutzbaumaßnahmen für die Synagoge vor. Um diese Schlamperei, sei es aus Antisemitismus oder des "normalen" Bürokratismus zu verdecken, wurde eine Ablenkungsdiskussion entfacht. Die Genehmigung wäre schon im Februar rausgegangen, behauptet das Landesbauamt von Lübeck. Es sei ein Fehler der Post gewesen oder Ende des Jahres wäre sie ja mündlich erteilt worden. Das sind alles nur Ausreden, denn wenn es der Stadt um einen wirklichen Schutz gegangen wäre, hätte sie sofort, nach dem letzten Anschlag, die Sicherheitsmaßnahmen für die Synagoge verstärkt.

In etlichen Presseberichten wird suggeriert, daß Mitglieder der jüdischen Gemeinde selbst keine stärkere Bewachung wollten. Wenn Dov-Levy Barislay, der schleswig-holsteinische Landesrabbiner sagte: "Wir wollen nicht, daß unsere Gottesdienste unter dem Schutz von Maschinenpistolen abgehalten werden" (Focus, 20/1995), heißt das noch lange nicht, daß die Schutzmaßnahmen verringert werden sollten. Das Gerücht, um Lockerung der Schutzmaßnahmen, widerlegte der Geschäftsführer Heinz Jaeckel der jüdischen Gemeinde, denn am 8.5. sagte er: "Wir haben die Polizisten nicht weggeschickt. Natürlich würden wir lieber ohne Bewachung leben, ohne Stacheldraht. Aber offenbar geht es nicht anders" (TAZ, 9.5.1995)

* * *

Milde Urteile für die Brandstifter vom März 1994

Anklage auf versuchten Mord wurde fallengelassen

Am 13.4.95 urteilte der Zweite Senat des Oberlandesgerichts Schleswig über den ersten Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck vom 13. März 1994. Obwohl zur Tatzeit Menschen über den Gebetsräumen schliefen, wurde die Mordanklage für die Nazi-Täter fallen gelassen. Der 25 Jahre alte Stephan W. erhielt lediglich eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren. Bei den anderen beiden Nazis, Nico T. und Boris H., wurde sogar nur das Jugendstrafgesetz angewandt, obwohl sie schon 20 Jahre alt waren. Sie bekamen drei Jahre und neun Monate. Auch der 22 Jahre alte Dirk B., der trotz Beweise seine Mithilfe an diesem Verbrechen immer noch abstreitet, erhielt wegen Beihilfe zur Brandstiftung auch nur eine Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Der Vorsitzende Richter Erich, nahm sie in Schutz, die drei Haupttäter hätten "zwar nicht gewußt, daß sie ein jüdisches Gotteshaus in Brand setzten", aber sie hätten gewußt, "daß das Gebäude etwas mit Juden zu tun hat, und sie wußten um die Judenverfolgung während der Naziherrschaft". Von Antisemitismus war in der Urteilsbegründung nicht die Rede. Obwohl die Nazi-Täter sich mehrmals widersprachen, einmal hielten sie das Gebäude für unbewohnt, ein anderes Mal für ein ganz normales Haus, gab es angeblich für eine Verurteilung wegen versuchten Mordes, keine sichere Grundlage.

(FAZ, 15.4.1995)

Nur knapp vier Wochen nach diesem Urteil legten Nazis an der Lübecker Synagoge erneut Feuer.

□ Demonstrationen und Proteste gegen den Nazi-Anschlag

7. Mai 1995:

Nach dem Bekanntwerden des Nazi-Anschlages versammelten sich viele Menschen spontan vor der Synagoge und manche legten Blumen auf der Mauer der Synagoge nieder. Sie forderten auf Transparenten das Verbot von Nazi-Organisationen. U.a. 30 Mitglieder der jüdischen Organisation Norddeutscher Studenten und Pastoren zogen mit Jugendlichen nach dem Sonntags-Gottesdienst vor die Synagoge. Das Lübecker Bündnis gegen Rassismus hatte auf die Schnelle 2500 Handzettel gedruckt und verteilte diese.

(LN, 9.5., TAZ, Hamburger Abendblatt, 8.5.1995 u.a.)

Die Polizei behinderte bei den Protestaktionen, den Nazigegner Christian K. als dieser ein Transparent mit der Aufschrift: "Konsequent gegen rechts" aufstellen wollte. Erst als Christian ihn forsch aufforderte: "Dann müssen Sie mich verhaften", durfte er das Transparent doch aufstellen.

(LN, 9.5.1995)

Über 2000 Anti-Nazis versammelten sich am Abend in Lübeck zu einer Kundgebung auf dem Markt und demonstrierten gegen Rassismus und Antisemitismus. Anschließend zogen sie zur Synagoge. Am Gebetshaus befestigten die Demonstrantinnen und Demonstranten Transparente mit den Aufschriften "Nazimörderbande zerschlagen" und "läßt uns den faschistischen Terror bekämpfen". Anschließend zogen dann ca. 100 Anti-Nazis zum Haus des Lübecker Bündnisses gegen Rassismus, daß in der Nacht ebenfalls Ziel eines Brandanschlags gewesen war.

(LN, Hamburger Abendblatt, FR, 9.5.1995 u.a.)

8. Mai 1995:

Mehr als 4000 Schülerinnen und Schüler protestierten in der Altstadt gegen Antisemitismus, Rassismus und die Nazi-Banden. Von der Kundgebung am Marktplatz aus zog anschließend ein Demonstrationszug von etwa 3000 Schülerinnen und Schülern zur Synagoge.

(LN, Hamburger Abendblatt, FR, 9.5.1995)

14. Mai 1995:

Das Lübecker Bündnis gegen Rassismus veranstaltete eine Diskussionsrunde, um zu beraten, wie es nun nach dem Nazi-Anschlag weitergehen soll. Es sollen alle Informationen über die Nazis, ihre Organisationen und rassistischen Taten gesammelt werden, um u.a. auch Gegenaktionen zu veranstalten. Die Nazis sollen an die Öffentlichkeit gezerrt werden. Die von dem Bündnis herausgegebenen Buttons und Aufkleber: "Lübeck gegen die Nazigewalt" sind jetzt in vielen Geschäften erhältlich.

(LN, 14.5.1995)



Von der Demonstration der über 4.000 Schülerinnen und Schüler am 8. Mai in Lübeck.

□ Die heuchlerische Haltung der bürgerlichen Politiker entlarven

Nicht der Schutz der jüdischen Gemeinde und ihrer Mitglieder bereitet Sorge, sondern der "gute Ruf Deutschlands"

Am liebsten würden die Politiker des deutschen Imperialismus diese Tat vertuschen, denn so offen antisemitisch soll das Vereinigte West- und Ostdeutschland doch nicht dastehen. Daher bekundet fast jeder, die Nazi-Organisationen müßten verboten werden. Aber es bleibt oft nur bei diesen medienwirksam dargestellten Rufen nach Verbot. Und solche Parteien wie die NPD, die REPUBLIKANER, werden erst gar nicht zu den faschistischen Organisationen gezählt. Auch wenn tatsächlich einmal eine faschistische Organisation verboten wird, ändert das nichts an der weiterhin verbreiteten rassistischen und nationalistischen Hetze in West- und Ostdeutschland. Die Nazis können den Antisemitismus weiterhin offen betreiben und machen dies auch.

Somit wird nicht gegen ein Erstarken von Rassismus und Antisemitismus reagiert. Es geht bei solchen scheinbaren Protesten gegen die Nazi-Propaganda nur um das "deutsche Image" in den Nachbarländern und in der Welt. Ja, die bürgerlichen Politiker, Professoren und Medien betreiben den Antisemitismus und Rassismus selbst, nur meist nicht so offen und direkt. Dazu gehört daß die Wiedergutmachung der Opfer des Nazifaschismus hinausgezögert und abgelehnt werden, daß den jüdischen Flüchtlinge aus der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas wird die Einreise verweigert, daß die Opfer und Täter des Nazifaschismus gleich gesetzt werden u.a. z.B. kämpft Gerhard Zadek (ehemaliges Mitglied der jüdischen Widerstandsgruppe um Herbert und Marianne Baum) für eine bessere Rente. Auf Beschuß des Bundestages wurde sie wie anderen rassistisch und politisch Verfolgten im Oktober 1993, also nach der Einverleibung der EX-DDR, drastisch gekürzt und dem gegenüber wurde einer ehemaligen KZ-Wärterin (aus der EX-DDR) eine Entschädigung ausdrücklich zugesprochen wird; der SS-Zugführer Heinz Barth - der in Ostberlin 1983 zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde, u.a. wegen der Beteiligung an dem Massaker von Oradur im Juni 1944 - wird nicht nur auf freien Fuß gesetzt, sondern ihm wird ausdrücklich noch eine monatliche "Opferrente" von monatlich 800,-- DM zuerkannt, da er bei seinen verbrecherischen Diensten nicht unverletzt davon gekommen war.

Bundespräsident Herzog sieht den Brandanschlag in erster Linie als "einen Anschlag auf den Staat", so die Schlagzeit in den "Lübecker Nachrichten" nach dem Besuch von Herzog. (LN 12.5.95) Nicht die Opfer, sondern das Ansehen des deutschen Staates stehen im Vordergrund. Ähnlich Bundesaußenminister Klaus Kinkel bereits nach dem Brandanschlag 1994: er warnte vor dem "schweren Schaden, dem Deutschlands Ansehen" durch den Brandanschlag zugefügt worden sei.

Bundeskanzler Kohl hält es wie bereits bei dem Anschlag im letzten Jahr, nicht für so wichtig, selbst nach Lübeck zu kommen. Durch seinen Staatssekretär schreibt er einen sogenannten "Beileidsbrief" - nicht etwa an die Jüdische Gemeinde in Lübeck sondern - an die Stadt Lübeck. Darin bekundet er, daß "deutsch-jüdische Verhältnis" sei ihm "ein Herzensanliegen". Kohl grenzt hier ganz in der antisemitischen Tradition die jüdische Bevölkerung aus, erkennt die deutschen Jüdinnen und Juden nicht als Staatsbürger an.

Lübecks Bürgermeister Bouteiller (SPD) zeigte sich im letzten Jahr entsetzt, daß die damals Verhafteten aus der Hansestadt stammten: "Es ist das Schlimmste eingetreten, das offenbar Jugendliche aus Lübeck diese schreckliche Tat begangen haben". Nicht daß diese einen Mordanschlag verübt, nein für ihn war das Schlimmste was passieren konnte, daß diese Männer aus "seiner" Stadt stammten (NDP, 4.5., Welt, 4.5.94)

* Verharmlosung des Antisemitismus:

Verharmlost wird auch immer, wenn solche Taten als Taten von Einzelnen dargestellt werden, daß der antisemitische Wahn in den Köpfen "einiger Unbelehrbarer" schrecklichen Schaden anrichten kann, so die Bundestagspräsidentin Süßmuth nach dem Anschlag im letzten Jahr. (NDP, 26./27.3.94)

*** Hetze gegen militante Nazigegner:**

Weiter benutzen die Politiker solche Anschläge, um gerade auch gegen fortschrittliche und Antifaschistische Organisationen vorzugehen. So mahnte die Bundestagspräsidenten R. Süssmuth die Bürger, "klare Zeichen" gegen jede Form von Gewalt zu setzen. "SPD-Chef Scharding fordert die demokratischen Parteien auf, in der Bekämpfung des politischen Radikalismus zusammenzustehen". (Neues Deutschland, 28.3.94).

* * *

Der Brandanschlag auf die Synagoge im März 1994

In der Nacht zum 25. März, 1994 zündeten Nazis die Synagoge in der Lübecker St. Annen-Straße an. Die vier Nazis Stephan W. (24), Dirk B. (21), Boris H. (19) und Niko T. (19) hatten den Anschlag geplant und fertigten am 24. März gemeinsam mehrere Brandsätze an. Gegen 2.15 Uhr betraten sie das Gelände der Synagoge. Ein Fenster war erleuchtet. Einer der Brandstifter leerte eine Brandflasche im Windfang des Synagogeneingangs aus und warf unmittelbar danach eine Brandbombe mit brennender Lunte in den Windfang. Holzteile, Decken- und Wandverkleidungen fingen sofort Feuer. Der Voderraum brannte beinahe völlig aus.

In den sechs Familienwohnungen über der Synagoge schliefen fünf Menschen. Zum Glück ging der Mordanschlag daneben, da ein Brandsatz nicht zündete und die fünf Bewohnerinnen und Bewohner wurden nicht verletzt. Die rechtzeitige Entdeckung des Feuers durch die Nachbarn und der schnelle Einsatz der Feuerwehr verhinderte eine größere Ausbreitung und Zerstörung. Der Sachschaden betrug lt. Presse 150.000 DM.

*** Protestaktionen nach dem Brandanschlag**

Spontan demonstrierten am Freitag, dem 25.3., ab 11.30 Uhr ca. 200 Personen, vorwiegend Schülerinnen und Schüler gegen den Brandanschlag. Abends gab es einen weiteren Protestzug. Außerdem wurde ein antirassistischer Informationsstand aufgebaut.

Von Freitag an und während des jüdischen Sabbat war vor der Synagoge eine Mahnwache. So konnte auch das Passah-Fest stattfinden.

Am Sonnabend versammelten sich 4000 Demonstrantinnen und Demonstranten auf dem Lübecker Marktplatz. Zwischen 11.55 Uhr und 12 Uhr ruhte unter der Parole "Eine Stadt hält den Atem an", weitgehend das öffentliche Leben in der Innenstadt. Die Ampeln blieben auf rot und Brücken gesperrt. Nach den Schweigeminuten zog der Demonstrationszug durch die Innenstadt zur Synagoge.

In Berlin versammelten sich mehr als 1000 Personen am Jüdischen Gemeindehaus zu einer Mahn-Viertelstunde. Dann zogen sie mit einem großen Davidstern zum Brandenburger Tor.

Weitere Proteste, Mahnwachen und Schweigeminuten gab es in mehreren Städten, z.B. in Heidelberg und Dessau.

(TAZ, Neues Deutschland, 26.3. und 28.3., Welt am Sonntag, 27.3., FR, 3.5.1994)

Antisemitistischer Hintergrund des Nazi-Anschlags wird durch Polizei und Staatsanwaltschaft vertuscht und verharmlost

Trotz, daß im März auf einen ZDF-Übertragungswagen eine Woche vor dem Brandanschlag rassistische Drohungen der Nazis geschmiert wurden: "Mölln kommt wieder", und obwohl das Passahfest der Jüdischen Gemeinde vor der Tür stand - wurden die Drohungen, genau wie ein Jahr später bei dem 2. Anschlag, nicht ernst genommen. Es war und ist der deutschen Polizei bekannt, daß in den Lübecker Stadtteilen Moisling und Buntkuh die Nazi-Szene stark verbreitet ist. Zum Beispiel bekam die DVU bei der Landtagswahl 1992 19% der Wählerstimmen. In diesen Stadtteilen findet man vermehrt Nazi-Parolen an den Hauswänden. Es wurden seitens der Polizei keine wirksamen Vorkehrungen gegen einen Anschlag getroffen. Es wundert daher nicht, daß die Kriminalpolizei nach dem Anschlag meldet: "keine Hinweise auf die Täter". Laut Ermittlungsleiter Werner Schlisio, wurden alle Spuren gesichert, aber "die weiteren Ermittlungen liegen jetzt bei der Staatsanwaltschaft Lübeck". (TAZ, 26.3. und Die Welt, 4.5.1994).

Auch die Stimmenzunahme für die Faschistenorganisationen der "Republikaner" und der NPD bei den letzten Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein, veranlassen die Polizei nicht die Täter sofort in der Nazi-Szene zu suchen. Täter nicht bekannt" oder "militante Palästinenser" waren zunächst Versuche von den wahren Tätern abzulenken.

Die Polizei, die nach "eigenen Angaben" durch ihre infiltrierten Spitzel genau über die Nazi-Szene in Norddeutschland informiert ist und angeblich die Synagoge "Tag und Nacht bewacht hat", sah nichts, hörte nichts und wußte nichts!?

Die Brandstifter kamen aus der Nazi-Szene u.a. aus den obengenannten Stadtteilen. Sie wurden am 2.5. verhaftet. Aber die Bundesanwaltschaft hüllt sich nach der Verhaftung in Schweigen. Obwohl die vier jungen Nazis selbst bei ihrer Verhaftung zugaben, den Brandanschlag aus "Haß gegen Ausländer und Juden" verübt zu haben, bestätigt die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe nicht, daß die vier bereits gestanden haben.

Erst Ende September, mehr als 4 Monate nach der Festnahme, er hob die Bundesanwaltschaft Anklage: "versuchter fünffacher Mord und gemeinschaftliche schwere Brandstiftung". Aber gleichzeitig werden eifrig Entlastungsgründe gesucht, wie z.B. der Alkoholeinfluß der Nazis, um diese Täter vor gar zu harten Strafen zu schützen.

(u.a. FR, 3.5., 24.9., SZ, 24./25.9.94)

Ergebnis einer Untersuchung von Polizeiberichten:

Schändungen von jüdischen Friedhöfen als "*Unpolitische Taten*" eingestuft

Julius H. Schoeps, Professor für Neuere Deutsche Geschichte an der Universität Potsdam, untersuchte vor einigen Jahren die Polizeiberichte nach Schändungen von jüdischen Friedhöfen. Er fand heraus, daß die Polizeibehörden solche Schändungen oft als "unpolitische Taten" einstuften. Nur in Fällen, in denen "ein eindeutiger rechtsradikaler Hintergrund nachweisbar war", wurden sie "dann als antisemitisch bezeichnet".

(TAZ, 26.3.94)

So war es im März 1994 auch zunächst in Lübeck.

Lübeck ist kein antisemitischer Einzelfall! Der alltägliche Antisemitismus

Schändungen von jüdischen Friedhöfen und Mahnmalen

Die antisemitischen Verwüstungen auf jüdischen Friedhöfen nehmen zu. Oft wird aber darüber nicht berichtet. Im Verfassungsschutzbericht von 1993 steht über Antisemitismus kein Wort (FR, 23.3.94). Daß die Täter aus der Nazi-Szene sind oder deren Sympathisanten wird fast ganz weggelassen. Oder es wird gelogen, daß die Täter völlig unpolitisch waren, wie in Mixdorf und Schernsdorf (NDP, 22.3.94)

Mit Nazi-Symbolen wurde zum Jahreswechsel ein Friedhof in Essen geschändet.
(Neue Zürcher Zeitung, 1.1.94)

Fünf Grabsteine wurden auf dem jüdischen Friedhof von Lampertheim (Kreis Bergstraße) umgeworfen.
(G.Anzeiger, 14.1.94)

Am 4.2. stürzten zwei Jugendliche Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Mainz-Ebertsheim um. Daß diese aus antisemitischen Motiven heraus handelten, wurde sofort ausgeschlossen, denn die Zeitung schrieb: "Rechtsradikale Motive seien auszuschließen", nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft".

(Saarbrücker Zeitung, 9.2.94)

Vor einem Besuch des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, haben Neonazis im mittelfränkischen Ansbach Wände in der Stadt mit antisemitischen und faschistischen Parolen beschmiert. Sie konnten ungestört mit schwarzer Lackfarbe in teilweise acht Meter langen und ca. ein Meter hohen Schriftzügen an die Wände: "Verdammte Juden. Heil Hitler." schmieren. U.a. wurde die Synagoge mit "Verbannt die Juden" geschmiert.
(FR und Stuttgarter Zeitung, 9.3.94)

In der Nacht zum 17.3.94 wurde in München ein Friedhof geschändet. Auch in Mixdorf und Schernsdorf/Oder-Spree (ex-ddr) wurden Friedhöfe geschändet. In allen drei Fällen werden politische Hintergründe ausgeschlossen.
(Neues Deutschland, 17.3. und 18.3.1994)

Neonazis verwüsteten einen jüdischen Friedhof bei Pretzfeld im oberfränkischen Landkreis Bamberg. 18 Grabsteine wurden herausgerissen mit SS-Runen und antisemitischen Parolen beschmiert. Das passierte vor rund zwei Wochen. Doch man vereinte Stillschweigen über die Tat, um angebliche Ermittlungen nicht zu gefährden. Was wäre wenn sich Zeugen sofort gemeldet hätten?

(Nürnberger Nachrichten, 31.3., TAZ, 2.4.94)

In Dortmund wurden am vierten Aprilwochenende zahlreiche Grabsteine auf einem jüdischen Friedhof mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert. Weiter beschmierten die Nazis ein Buswartehäuschen und den Straßenasphalt.
("Die Kitzinger" und Neues Deutschland, 26.4.1994)

Neonazis schmierten antisemitische Parolen und zerstörten Gräber und Grabsteine Anfang Mai im rheinland-pfälzischen Kirn, am 11. Mai in Dresden und 27.5. in Beerfelden (Odenwaldkreis).

(NDP, 5.5., FR 14.5. und 30.5.1994)

Zum zweitenmal innerhalb weniger Tage ist in Franken ein jüdischer Friedhof von Neonazis geschändet worden. In der Nacht zum 19.5. warfen sie in Höchberg Landkreis Würzburg 13 Grabsteine um. Eine Woche zuvor wurde im oberfränkischen Bad Kissingen ein jüdischer Friedhof verwüstet und beschmiert.

(Süddeutsche Zeitung, 24.5.94)

Jugendliche Nazis haben Mitte August in Mühlhausen (Thüringen) auf einem jüdischen Friedhof 15 Grabsteine aus den Fundamenten gerissen.

(FR, 29.8.1994)

Nazi-Banden verwüsteten am 17.9. 1994 27 Grabstellen auf dem jüdischen Friedhof in Neunkirchen/Saar.

Schülerinnen und Schüler und andere Jugendliche haben u.a. durch Mahnwachen gegen die Grabschändungen auf dem jüdischen Friedhof am 17.9.1994 demonstriert. Das autonome Jugendzentrum in Limbach veranstaltete am 23.9.1994 ein Konzert mit jüdischen Liedern zugunsten der Synagogengemeinde Saar. (Saarbrücker Zeitung, 24./25.9.1994 u. 21.11.1994)

Zwischen dem 22.11. und dem 26.11.1994 hat eine Nazi-Bande den jüdischen Friedhof in Busenberg im Landkreis Pirmasens verwüstet.



Grabschändungen der Nazis auf dem jüdischen Friedhof in der Gemeinde Busenberg

Sie haben 50 - 60 Grabsteine umgeworfen und in schwarzer Farbe mit Judensterne, Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen beschmiert.

(u.a. Pirmasenser Zeitung, 28.11.1994)

Auf dem denkmalgeschützten alten Friedhof in Saarlouis, warfen Nazis, am zweiten Februar-Wochenende, 13 jüdische Gräber und eine Statue um.

(Saarbrücker Zeitung, 14.2.1995)

In der zweiten Maiwoche 1995 haben Nazis auf dem jüdischen Friedhof in Göttingen elf Grabsteine umgeworfen und zum teil zerbrochen. Bereits am 8. Mai waren bei zwei Kirchengemeinden in Göttingen anonyme Hinweise auf eine Schändung des Friedhofs eingegangen.

(FR, 15.5.1995)

Zum zweiten Mal, seit 1993, haben Nazitäter das Jüdische Mahnmal in Duderstadt (Landkreis Göttingen) geschändet. Sie zerstörten den etwa 25 Zentimeter großen Davidstern, der in das Mahnmal eingemeißelt war.

(FR, 10.6.1995)

* * *

Justiz nimmt Nazis und ihre Propaganda in Schutz

Der Nazi und ehemalige NPD-Vorsitzende Günter Deckert durfte in Arnstadt am 3. Oktober 1992 öffentlich behaupten, "die Juden" hätten die Baracke im KZ Sachsenhausen selber angezündet.

Aber Ignatz Bubis Feststellung, daß Anhänger von "rechtsradikalen" Parteien wie die der REP's, Häuser anzünden, reichte als Tatbestand der "Volksverhetzung" aus, denn diese widerliche Anzeige des Nazis Schönhubers wurde doch zunächst aufgenommen. Nun begann Schönhuber eine wüste antisemitische Hetze gegen Ignatz Bubis. U.a. beschimpfte er ihn als "einen der schlimmsten Volksverhetzer Deutschlands". Anfang April entschied die Staatsanwaltschaft in Landshut, Schönhuber dafür nicht strafrechtlich zu verfolgen.

(u.a. NDP, 3.4. und 9.4.94)

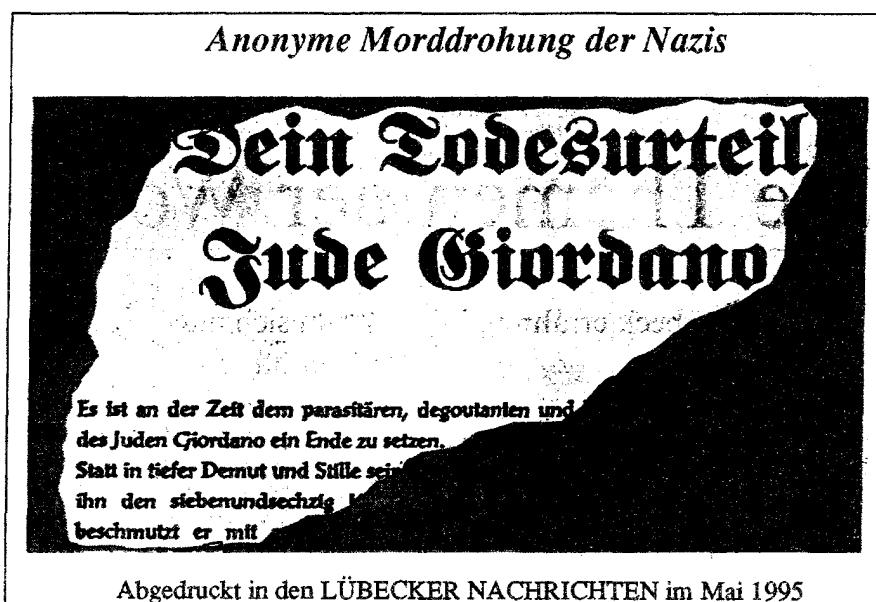
Für den antisemitischen Mord im November 1992 in Wuppertal erhielten die rassistischen Täter lediglich 14, 10 und 8 Jahren Haft. Siehe Pressespiegel 5/92, S.30. Die drei Verbrecher hielten ihr Opfer für einen Juden und unter Hetzparolen "nach rechtsradikalem Muster" (lt. Richter) ermordeten sie ihn.

(FR, 8.2.94)

Ralph Giordano wird angeklagt wegen "Beleidigung und öffentlicher Herabwürdigung eines Oberstaatsanwalts". Er hatte den Dortmunder Oberstaatsanwalt Klaus Schacht, als "emotionsloser Ochsenfrosch, dem die Untat ins Gesicht geschrieben stand", bezeichnet, da dieser nichts getan hat um den SS-Aufseher Anton Mallot vor Gericht zu bringen. Der

Nazifaschist Mallot war während der Nazi-Diktatur in Theresienstadt. Der jüdischer Schriftsteller Peter Finkelgruen aus Köln rekonstruierte in seinem Buch, daß Mallot der Mörder seines Großvaters war.

(u.a. ND, 11.4.94)



Vermehrte antisemitische Anschläge auf die Synagoge in Essen:

Die Synagoge ist seit 1980 ein historisch politisches Dokumentationszentrum sowie Mahn- und Gedenkstätte. Am 27.2.94 wurden 14 Scheiben an der Alten Synagoge eingeworfen. Einen Tag später in der Nacht zum 1.3. wurde ein Brandsatz auf die Steintreppe geworfen. Die Polizei schiebt jetzt diese Taten Libanesen aus der Rauschgiftszene zu.

(u.a. FR, 1.3., 2.3. und 24.3.1994)

Am 24.3., einen Tag vor dem Lübecker Mordanschlag tauchte im Paternoster im Kieler Landtag ein antisemitischer Aufkleber auf. Gab es evtl. Verbindungen zwischen den Tätern von Lübeck und gewissen Abgeordneten?

(NDP, 28.3.94)

Bei einem Vortrag in Meppen konnte der Dominikanerpater und persönliche Berater von Helmut Kohl, Heinrich Basilius Streithofen die Polen und Juden als "die größten Ausbeuter des deutschen Steuerzahlers" bezeichnen. Eine u.a. von der Jüdischen Gemeinde in Niedersachsen gestellte Strafanzeige wurde im Mai 1993 mit der nationalistischen und rassistischen Begründung eingestellt: Streithofen habe weder mit Polen noch Juden "einen inländischen Teil der Bevölkerung" Deutschland gemeint. Diese antisemitische und nationalistische Einstellung der deutschen Justiz in Oldenburg erzeugte dann bundesweite Proteste, so daß die Staatsanwaltschaft nun in Osnabrück gezwungen war Anklage "wegen Beleidigung der Juden und Polen" zu erheben.

(Nordsee-Zeitung, 20.4.94)

Angehörige des Wachbataillons der Bundeswehr, das für die militärischen Ehren bei Staatsbesuchen zuständig ist, grölten Nazi-Parolen. Am 19. Mai 1994 haben sieben rassistische Soldaten dieses Bataillons in Siegburg bei Bonn in einem Bus einen Fahrgäst geschlagen und "Ausländer raus" und "Judens vergasen" geschrien.

(FR, 25.5.94)

Eine deutsche Tourismus-Werberin in New York verteidigt öffentlich die Naziverbrechen:

Elke Berg, angestellt bei der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) leugnet in pseudowissenschaftlichen Artikel für zwei US-Geschichts-Zeitschriften die Ermordung von Juden in Gaskammern und hat für den Tod als Ursache "Thyphus-Epedemien" genannt.

(LN, 14.5.1995)

Über latenten Antisemitismus in Deutschland

Das Meinungsforschungsinstitut Emnid stellte in einer repräsentativen Umfrage fest: Jeder fünfte Deutsche ist jüdischen Bürgern gegenüber negativ eingestellt. Die negative Einstellung war bei den Westdeutschen wesentlich häufiger. 22 Prozent der Befragten möchten keinen jüdischen Nachbarn haben (FR, 8.3.94). Eine Untersuchung aus den 70er Jahren stellte fest, daß 30 Prozent aller Westdeutschen latent antisemitisch eingestellt waren. Auch die neuste Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts "Emnid", vom Februar 1994 zeigte eher eine Zunahme. Demnach denken 44 Prozent der Westdeutschen, daß die "Judens den Holocaust für ihre eigenen Zwecke ausnutzen". (TAZ, 26.3.94)

□ Die Nazis werden immer dreister und können offener auftreten:

Morddrohung: Marcel Reich-Ranicki, Überlebender des Warschauer Gettos erhielt einen Drohanruf antisemitischen Inhalts, denn der Anrufer hetzte, daß alle Juden umgebracht gehörten. (TAZ, 5.2.94)

Antisemitische Lügen eines Stadtrates der Freien Wählergemeinschaft:

Der Fraktionsvorsitzende der FGW, Heinrich von Germeten, in Volkmarsen (Nordhessen) leugnet die Pogrome an den Juden unter der Nazi-Diktatur. Ungeniert behauptet er, "In Volkmarsen jedenfalls sei kein Jude eines unnatürlichen Todes gestorben". Als "ehrbare Kaufleute" seien die Juden in Volkmarsen auch unter der Nazis-Diktatur stets behandelt worden, die "Reichskristallnacht" liege mehr als 55 Jahre zurück - irgendwann müsse ein "Schlußstrich" gezogen werden u.a., sagte er in einer Replik, um seine Ablehnung für die Aufstellung von Hinweisschilder auf eine ehemalige Synagoge und jüdische Schule, zu verdeutlichen.

(TAZ, 10.2.94)

Ignaz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland und selbst KZ-Überlebender wird vom Nazi Schönhuber öffentlich als der "schlimmste Volksverhetzer Deutschlands" verleumdet.

Franz Schönhuber sagte u.a. auf dem Landesparteitag der faschistischen REP-Partei, die wahre Ursache für Antisemitismus ...in Deutschland seien "Leute wie Bubis, dessen Vergangenheit höchst Zweifelhaft sei". Seit Wochen liegt ein Flugblatt der faschistischen REP's vor, worin die Anzeige gegen Bubis wegen "Volksverhetzung" und Beleidigung beim Landgericht Bonn dargestellt wird. Dies alles wurde der Öffentlichkeit bis zu dem Synagogenanschlag in Lübeck verschwiegen. Nun plötzlich werden die Verleumdungen von Schönhuber von Politiker und Medien ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Profilierend rufen nun alle Bonner Parteien nach Haftstrafen für Nazis und dem Verbot von Schönhubers Partei. Frau Leutheusser-Schnarrenberger verlegt sogar geschickt die Schönhubersche Anzeige in einem Interview mit der "Welt" in die Zeit nach dem Brandanschlag.

(NDP, 28.3. und 2./3.94)

Methoden wie unter der Nazi-Diktatur:

Mit gefälschten rassistischen Bescheiden des Bundesamtes für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge drohten Nazis in Nürnberg, zehn Nichtdeutschen und einem jüdischen Ehepaar mit der Ausweisung. Mit Hinweis auf ein angebliches "Deportationsgesetz" sollten diese "ihre arische Abstammung" nachweisen". Wie in Deportationsbefehlen während der Nazi-Diktatur wurde der Güterbahnhof als Abfahrtsort angegeben.

(FR und Stuttgarter Zeitung, 15.4.94)

Rigolf Hennig aus Verden bei Bremen ist ein bekannter aktiver Nazi. Obwohl er bundesweit als Funktionär und Autor der Nazi-Szene bekannt ist, darf er noch als niedergelassener Chirurg praktizieren. Beschwerden von Eltern, Lehrem u.a. über seine faschistischen Zeitschriften im Wartezimmer wurden ignoriert. Im "Deutschen Ärzteblatt" verharmloste er den Völkermord an den europäischen Juden. In vielen seiner rassistischen Aufsätzen leugnete er u.a. die anerkannten Zahlen der ermordeten Juden unter dem Nazi-Faschismus. Nach dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge war er so dreist und beschwerte sich, daß die Stadt sich in Israel für das Attentat entschuldigt habe, es würde ja noch keine Spur auf "rechte" Täterschaft hinweisen.

(FR, 11.6.94)

Ein ehemaliger SS-Offizier der Nazifaschisten aus Essen u.a. verschickten überwiegend aus dem Raum München und Nürnberg eine üble rassistische und antisemitische Hetzschrift mit dem Titel "Deutsches Manifest". Darin heißt es u.a.: "Nun müssen Asylantenheime, Aufnahmelager, Ausländerämter, Moscheen, Synagogen etc. brennen." Außerdem wird dazu aufgefordert, "Verräter am deutschen Volk" abzuurteilen und hinzurichten. Die Naziabsender scheuten nicht davor zurück, als Adresse auch den Sitz der Jüdischen Gemeinde von Berlin zu wählen.

(FR, 11.5.1995)

Nazis, die seit drei Jahren im schleswig-holsteinischen Landtag sitzen, verbreiten ungestört antisemitische Briefe

Ingo Stawitz, Vorsitzender der vierköpfigen "Deutschen Liga" (DLHV)-Fraktion, schickte ein antisemitisches Schreiben an die Jüdische Gemeinde Hamburg/Schleswig-Holstein. Ausgang war die Verhandlung der jüdischen Gemeinde mit der Landesregierung über einen Staatsvertrag, in dem ihre finanzielle Unterstützung geregelt werden soll. In dem Pamphlet des Nazis Stawitz steht unter anderem: "Wir halten es für nicht angebracht, erhebliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt einer so gut wie nicht vorhandenen 'Jüdischen Gemeinde' zur Verfügung zu stellen." Weiter hetzt der Antisemit, stehe den jüdischen Belangen "deutsche Interessen" gegenüber. Es bestehe die Gefahr, daß "alle möglichen Volksgruppen" wie "verschiedene Zigeuner-Sippen, Kroaten, Serben, Kurden usw., usw." ähnliche Ansprüche anmeldeten. (HA, 17.5. und FR, 18.5.1995)

Mit polizeilicher Erlaubnis betrieben Mitglieder der Naziorganisation "Republikaner" am 7.6. in Berlin Bezirk Steglitz, ihre antisemitische Propaganda. Die Aktionen der Nazis, auf dem Hermann-Ehlers Platz, richteten sich u.a. gegen die Enthüllung des Mahnmals einer Spiegelwand für die von den Nazifaschisten deportierten Juden des Bezirks, vor Ort. Unter Polizeischutz hatten die Nazis die Unverfrorenheit, bis zu Beginn der Feier, Geld zu sammeln, das sie dann der jüdischen Gemeinde für die Reinigung der Spiegelwand zur Verfügung stellen wollten. Allein, daß die jüdische Bevölkerung hier lebt, nimmt die Naziideologie zum Anlaß den Juden selbst die Schuld von antisemitischen Schmierereien zuzuschieben.

Mehrere hundert Menschen versammelten sich am 7.6. auf dem Hermann-Ehlers-Platz in Berlin Bezirk Steglitz, um an der Enthüllung des Mahnmals für die von Nazis deportierten Juden des Bezirks, teilzunehmen.

(FR, 8.6.1995)

Nazis schicken Briefbombe an Kritiker, der zu milden Urteile der Synagogenbrandstifter von Lübeck

Am 13.6. ließen Nazis in den Räumen der Lübecker SPD-Rathausfraktion eine Bombe explodieren. Der Fraktionsgeschäftsführer Thomas Roth wurde dabei schwer verletzt. Die Nazis wollten aber den stellvertretenden Bürgermeister, Dieter Szameit treffen. Denn Szameit hatte sich nach dem Urteil gegen die vier Synagogenbrandstifter enttäuscht über das nach seiner Ansicht zu milde Urteil geäußert.

(FR, 14./15.6.1995)

Zur "Auschwitz-Lüge":

Um seine widerliche Leugnung der Ermordung von Millionen von Menschen in Nazi-Konzentrationslagern zu belegen, greift der Diplom-Chemiker Germar Rudolf zu offenen Lügen und Fälschungen.

Mit gestohlenen Briefköpfen des Max-Planck-Institut beauftragte er das chemische Institut Fresenius Gesteinsproben auf Cyanidverbindungen zu untersuchen. Über die Herkunft der Gesteinsproben machte er keine Angaben. Natürlich wurden in den angeblichen "Gaskammer-Gemäuerproben" keine Cyanidspuren gefunden, denn Cyanid verfallen in wenigen Wochen. Aber der nazifaschistische Pseudo-Chemiker veröffentlichte ein "Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanid-Verbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz",. (Südwest Presse, 29.3.94)

Die Leugnung des Genozids an der jüdischen Bevölkerung Europas und die damit verbundene antisemitische Hetze wird immer mehr salonfähig

3 charakteristische Beispiele :

Das Urteil des BGH zur „Auschwitz-Lüge“, die Urteilsbegründung des Landgerichts Mannheim zum NPD-Vorsitzenden Deckert und der Film „Beruf Neonazi“

Die nazistischen Kräfte sind schon seit Jahrzehnten die Vorreiter der Verbreitung der „Auschwitz-Lüge“: Dutzende von publizistischen Machwerken erschienen bisher, in der Deutschen Nationalzeitung erscheint fast in jeder Ausgabe und das schon seit Jahrzehnten ein Leitartikel über die angeblichen „Greuelmärchen des Holocaust“. Verknüpft werden damit zwei Ziele: Erstens geht es darum den Nazi-Faschismus von seinem größten Verbrechen reinzuwaschen, um ihn wieder salonfähig, gesellschaftsfähig zu machen. Die Nazis formulieren da ganz offen: Ohne Beseitigung dieses Makels kann es keine neue NS-Massenbewegung wie direkt vor 1933 geben.

Untrennbar verknüpft mit diesem Ziel ist die Verbreitung von Antisemitismus. Denn immer, egal bei welcher Variante der „Auschwitz-Lüge“ wird die Lüge verbreitet, daß das „internationale Judentum“ der „Zionismus“ „erfunden“ hätte, daß die Nazis den industriellen Völkermord an den europäischen Juden durchgeführt hätten, um „Deutschland auszuplündern“. Zwischen beiden Zielen besteht eine enge Wechselwirkung: Die Verbreitung von Antisemitismus fördert die Bereitschaft an die „Auschwitz-Lüge“, ja an die „saubere Weste“ des Nazi-Faschismus insgesamt zu glauben. Die Propaganda der „Auschwitz-Lüge“, mit pseudowissenschaftlichen „Argumenten“ anknüpfend an die weit verbreitete Unwissenheit in der deutschen Bevölkerung über die Nazi-Zeit und den Holocaust, schürt den Antisemitismus. Bei beiden Zielen können die Nazis auf die „Vorarbeit“ der Bonner Parteien, der bürgerlichen Medien, ja des gesamten gesellschaftlichen Systems der BRD zurückgreifen. In nahe zu jeder Pore dieser Gesellschaft steckt die mehr oder weniger ausgeprägte Verharmlosung der Nazi-Zeit, steckt ein mehr oder minder ausgeprägter, offener oder versteckter Antisemitismus. Beides bekommt man mehr oder weniger von klein auf eingetrichtert.

Mit großem materiellen und publizistischen Aufwand wird diese nazistische Propaganda verbreitet, oft genug ganz legal - wie in der Deutschen Nationalzeitung. Die Nazis finden aber auch Mittel und Wege aus anderen Ländern ihren Dreck nach Deutschland zu bringen - ohne das es überhaupt den Ansatz eines Versuches gibt seitens des bürgerlichen Staates die „legale“ und die illegale Verbreitung dieser Nazi-Propaganda zu verhindern systematisch. Sicherlich gibt es ab und an mal ein Verbot von einer Broschüre oder eines Buches. Es wird auf den Index gesetzt und... Schluß. Mehr passiert meist nicht.

Sicherlich wird auch mal der ein oder andere Nazi wegen Volksverhetzung verurteilt - meist aber nur zu geringen Strafen, wenn überhaupt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß im Kern der Nazi-Propaganda nichts wirklich entgegengesetzt wird. Das ist auch nicht verwunderlich. Denn grundsätzlich sind sich ja die Nazis und die Bonner Parteien durchaus einig:

§ 130 StGB (Volksverhetzung):

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er
 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
 2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert, oder
 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
 wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Am 21.9.94 beschloß der Bundestag den folgenden Passus als Ergänzung:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Absatz 1 StGB (Völkermord, d.Red.) bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.“

Beiden geht es darum den Nazi-Faschismus reinzuwaschen. Beide benutzen dazu die Schürung von Antisemitismus. Der Unterschied besteht darin, daß die Nazis die Vorreiter sind, daß sie das aussprechen und durchführen was sich die Bonner Parteien noch nicht trauen.

Es gibt dabei eine Art Arbeitsteilung zwischen Nazis und bürgerlichen Staat. Auch am Punkt „Auschwitz-Lüge“ wird diese Arbeitsteilung- wie auch an anderen Punkten - immer offener und deutlicher. An zwei Beispielen wurde das in letzter Zeit besonders deutlich: Am BGH-Urteil zur „Auschwitz-Lüge“ und dem Film „Beruf Neonazi“.

□ Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von März 1994 zur „Auschwitz-Lüge“

Das Urteil vom 15.3.94 hob nicht nur vorübergehend die Verurteilung des Nazi Deckert wegen Volksverhetzung auf , sondern hatte eine viel weitergehende Bedeutung. Als das Urteil verkündet wurde formulierten der Zentralrat der Juden in Deutschland: das Urteil "erweckt den Eindruck einer Gebrauchsanweisung wie man der Bestrafung wegen Verbreitung der Auschwitz-Lüge entgehen kann ... und ist wie Öl auf das Feuer der Neonazis, die sich ermutigt fühlen werden, die Auschwitz-Lüge weiter zu verbreiten." (zitiert nach: Junge Welt, 21.3.94) Die entscheidende Passage aus dem Urteil lautet:

„Daraus ergibt sich zugleich, daß das bloße Bestreiten der Gaskammermorde den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt...“ (Der Spiegel, Dokument 3, Mai 1994, S. 12)

Im Klartext heißt das: Wenn die Nazis sich darauf beschränken, die Giftgasmorde im Vernichtungslager Auschwitz scheinbar ganz „sachlich“ zu leugnen, dann dürfen sie nicht nach dem Volksverhetzungsparagraphen (§ 130 StGB) verurteilt werden - was bisher noch möglich war -, sondern haben höchstens eine Beleidigungsklage zu erwarten! Das ist nichts anderes als eine direkte Aufforderung für die Nazis ihre Propaganda auszuweiten und zu verschärfen, da sie jetzt auch juristisch abgesichert kaum noch mit einer Strafe zu rechnen haben.

Das Fazit ist ganz eindeutig: Das Urteil ist ganz und gar im Sinne der Nazis, ist ein weiterer Schritt bei der Legalisierung der Leugnung des nazistischen Völkermordes an der jüdischen Bevölkerung.

Die schnell - nachdem auch international Protest aufkam gegen dieses Urteil vom März 94 - aus dem Ärmel geschüttelte neue Gesetzesvorlage, (im September 1994 vom Bundestag verabschiedet) die ausschließlich die „Auschwitz-Lüge“ betrifft, dient als ein Ablenken von dem nazifreundlichen Grundsatzurteil. Dieses Gesetz bedeutet eine Verringerung der juristisch möglichen Höchststrafe für diese Form der nazistischen Propaganda von 5 auf 3 Jahre und neu wurde eingeführt, daß auch lediglich eine Geldstrafe ausgesprochen werden kann. Darüber hinaus ist eine Bestrafung eng verknüpft mit der Voraussetzung: "den öffentlichen Frieden zu stören".

Bundesgerichtshof zur "Auschwitzlüge"

Ein Angriff auf die Menschenwürde ist, soweit es sich um Äußerungen handelt, die die jüdische Bevölkerung berühren, insbesondere dann gegeben, wenn der Täter sich mit der nationalsozialistischen Rassenideologie identifiziert oder seine Äußerungen sonst damit in Zusammenhang stehen (BGH NStZ 1981, 258; vgl. auch Senatsbeschuß vom 16. November 1993 — 1 StR 193/93 — NStZ 1994, 140). Er steht gleichfalls nicht in Frage, wenn der Täter die Tatsache der systematischen Morde an Juden als Lügengeschichte darstellt, absichtlich erfunden zur Knebelung und Ausbeutung Deutschlands zu gunsten der Juden.

Aber auch aus vielfachen weiteren Umständen kann im Einzelfall ein Angriff auf die Menschenwürde entnommen werden. Daraus ergibt sich zugleich, daß das bloße Bestreiten der Gaskammermorde den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt. Dies steht im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ...

Auch der Gesetzgeber ist bei der Neuregelung des Absatzes 1 Satz 1—5 und des Absatzes 2 Satz 2—4 des § 194 StGB durch das 21. Strafrechtsänderungsgesetz, die dem Leugnen des unter der Herrschaft des Nationalsozialismus oder einer anderen Gewalt- oder Willkürherrschaft begangenen Unrechts strafrechtlich begegnen soll (BT-Drucks. 10/3242 S. 8), davon ausgegangen, daß das bloße Bestreiten der systematischen Tötung von Juden nicht den Tatbestand des § 130 erfüllt (vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Lenckner aaO § 194 Rdn. 1).

D.h., eine Verurteilung soll nur dann in Frage kommen, wenn die Angelegenheit in der demokratischen Öffentlichkeit Aufsehen erregt, größere Proteste abzusehen sind.

□ Das Urteil und die Begründung des Landgerichts Mannheim zur "Auschwitz-Lüge" und dem NPD-Vorsitzenden Deckert

Das Landgericht Mannheim verhandelte aufgrund des BGH-Urteils nochmals "in Sachen Deckert". Es kam am 22. Juni 1994 zu einem in der bundesrepublikanischen Geschichte gängigen Urteil: der bewährte Nazi und Vorsitzende der faschistischen Partei NPD erhält lediglich eine Bewährungsstrafe (1 Jahr). Die Begründung des Urteils hat allerdings - und das zu Recht - viele Proteste nicht allein international sondern auch im Inland ausgelöst. Der BGH sah sich im Dezember 1994 gezwungen, nicht das Urteil zu revidieren, aber der allzu nazifreundlich Begründung in einigen Punkten in der Revision zu widersprechen, (siehe FR 16.12.94) die sich aber beschränkten vor allem auf die "guten Charaktereigenschaften" des beinahe zum Ehrenmann gekürten Nazis Deckert, so daß - und das ist wesentlich - entscheidende Punkte des Antisemitismus und der Geschichtsrevision unwidersprochen bleiben. Das BGH hob das eigene Grundsatzurteil zur Auschwitz-Lüge vom März 1994 nicht auf. Deckert befand sich weiter auf freiem Fuß, erhielt vom Mannheimer Landgericht - im Frühjahr 1995 erneut lediglich eine Strafe auf Bewährung.

Die Mannheimer Richter hatten dem NPD-Vorsitzenden bescheinigt, daß er "kein Antisemit im Sinne der NS-Rassenideologie" sei. Sie bescheinigten mit ihren Ausführungen alten und neuen Nazis wie Recht sie angeblich haben, die "aus dem Holocaust gegen Deutschland erhobenen Ansprüche abzuwehren". Und zu guter Letzt behaupten sie allen Ernstes, der Vorsitzende - der zwar nicht verboten, aber faschistischen Partei - der NPD stehe mit Anschlägen gegen Flüchtlinge, gegen nichtdeutsche Menschen, die hier leben und arbeiten, gegen jüdische Einrichtungen in *keinem* Zusammenhang.

Ein kurzer Rückblick in die Weimarer Republik zeigt die wahrhaft ungebrochene Tradition der Justiz, wenn es um ihres Gleichen geht, um eingefleischte Reaktionäre und Antikommunisten, Chauvinisten und Rassisten: Das Reichsgericht hat in Hochverratsprozeßen im Jahr 1930 den Angeklagten Nazis bescheinigt - "gute Absichten", "tadellose Vergangenheit", "gute Eigenschaften" und "edle Motive". (Siehe Süddeutsche Zeitung 9.9.94 u. I. Müller "Furchtbare Juristen", Knauer-Verlag, 1989)

[Die in diesem Artikel abgedruckten Texte - Strafgesetzbuch-Auszug, Münchener Urteil von 1923 - haben wir der folgenden Broschüre entnommen: "Das Skandal-Urteil des Mannheimer Landgerichts gegen den Neonazi Günter Deckert - 'Der Misthaufen der deutschen Justiz'", hrsg. vom Antifaschistischen Aktionsbündnis Weinheim, Nov. 1994]

Ein Beispiel aus der Geschichte deutscher Justiz:

1923 - Hitler war bei seinem "Tun von *rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet*"

Volksgericht für den Landgerichtsbezirk München I v.1.4.24 - XIX 421/1923

„Das Ziel des Unternehmens (Marsch zur Feldherrnhalle) war die Beseitigung der nach Absicht der Angeklagten (Hitler und Komplizen) völlig im Banne des Marxismus stehenden Reichsregierung, einschließlich des Parlaments, jedenfalls in seiner jetzigen Zusammensetzung, und die Gründung der nationalen Regierung, die die völkischen Belange, so wie sie von den Angeklagten verstanden werden, vertreten sollte... Auch das Gericht zu der Überzeugung gelangt, daß die Angeklagten bei ihrem Tun von *rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet* waren. Alle Angeklagten... glaubten nach bestem Wissen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln müßten und daß sie dasselbe taten, was kurz zuvor noch die Absicht der leitenden bayrischen Männer gewesen war... Eine Stellungnahme zu der Frage, ob das Gelingen des Unternehmens wirklich die befreiende Tat gewesen wäre, für die die Angeklagten sie hielten, muß sich das Gericht versagen... Bei Abwägung aller dieser Umstände sind den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt worden... Hitler ist Deutschösterreicher. Er betrachtet sich als Deutscher. Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler... kann nach Auffassung des Gerichtes die Vorschrift des §9 Abs. II des Republikschutzgesetzes (Ausweisung von Ausländern) dem Sinn und ihrer Zweckbestimmung nach keine Anwendung finden...“

„Arbeit und Recht“ 9/94 S.350

Aus der Broschüre: "Das Skandal-Urteil des Mannheimer Landgerichts", Weinheim, Nov. 1994

□ **Ein Flugblatt von Frankfurter MigrantInnen und AntifaschistInnen:
„Keinen Millimeter Leinwand für unsere Killer!“**

Die Debatte um den angeblichen "Dokumentar"film "Beruf Neonazi" ist auch über die antifaschistische Scene hinaus breit geführt worden, dabei gab es die bescheuertsten "Argumente" für die öffentliche Aufführung zu hören. Wir denken, daß es für AntifaschistInnen kein Argument dafür geben kann, stundenlange, unkommentierte offen nazistische Propaganda zuzulassen.

Unserer Ansicht nach ist die Tatsache, daß dieser Staat solch öffentlichkeitswirksame Auftritte wie den von Althans in "Beruf Neonazi" nicht nur zuläßt, sondern auch noch direkt finanziert, ein weiterer Ausdruck seiner vorangeschrittenen Faschisierung.

Die nachfolgend dokumentierte Haltung zu diesem Nazi-Propagandamachwerk finden wir richtig.



Für Freitag, den 10. Dezember ist um 20.00 Uhr im AKI-Kino (im Hauptbahnhof) die Aufführung des Filmes "Beruf Neonazi" geplant. Unter dem Vorwand der "Dokumentation" und der "Aufklärung" kommen umstandslos die Täter zu Wort und verbreiten unverhüllt ihre mörderischen Ansichten. Nicht einmal vor den Millionen vergasten, erschlagenen, gefolterten und durch Arbeit vernichteten Juden, Roma, Sinti und anderen "Undeutschen" macht der Film halt: Die "Auschwitz-Lüge" findet ihre filmische Vollendung auf dem Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers.

Mit diesem Film wird eine aktuelle Entwicklung im wiedergeschaffenen Deutschland fortgesetzt, die ihren Einzug längst auch im Film und Theaterbetrieb gefunden hat: Die TäterInnen kommen entweder als Opfer (so wie die Deutschen sich am liebsten sehen) oder als Helden (wie in diesem Film) zu Wort.

Das Ergebnis ist beidesmal das Gleiche: Für sie wird entweder um Verständnis geworben oder sie sollen "entlarvt" werden, in den offen ihre rassistisch und faschistische Gesinnung 80 Minuten lang ausarbeiten (Deutsche Logik)!

In Filmen wie "Stau", in Theaterstücken wie "Amok", "Smog", "Heimat los" und "Heilige Kühe" werden wir MigrantInnen und Flüchtlinge noch einmal - wie selbstverständlich - erschlagen und umgebracht.

Wir dienen dabei als Kulissenmaterial, damit der "eigentliche", "wahre" Sozialcharakter der TäterInnen zusammengebastelt wird: liebevolle Jugendliche, sensible Wesen, die nach Zuneigung suchen, indem sie uns totschlagen. Jeder unserer Toten und Geschlagenen ist nach dieser Logik nichts anderes als ein "Hilferuf" der TäterInnen. Deutsche Film und Theater Regisseure (die sich als antifaschistisch definieren), die auf diesem Pferd reiten, sind entweder "Berufssidioten" oder sie ignorieren das was seit drei Jahren hier abgeht samt dem Volksseelenhaushalt ihrer Landsleute: Jedes dieser "Werke" dient als Zünder für Brandanschläge gegen uns.

Wir werden diesen Dreck und diesen Umgang mit uns nicht zulassen. Die "Normalität", die sich im deutschen Kultur-Betrieb breitmacht, ist für uns lebensgefährlich. Sie müssen halt für den Otto Normalvergaser als Zuschauer ein anderes Thema anbieten.

Deswegen werden wir die Aufführung des Filmes verhindern.

Wir rufen alle MigrantInnen und deutsche AntifaschistInnen zur Unterstützung unserer Aktion auf.

Frankfurter MigrantInnen

Deutsche AntifaschistInnen

Der wirklich tiefgehende Kampf gegen den Antisemitismus in Deutschland ist ohne die Kenntnis seiner historischen Wurzeln unmöglich!

Der immer mehr erstarkende Antisemitismus in den letzten Monaten vor allem von der nazistischen Bewegung, aber auch vom bürgerlichen Staat initiiert und genährt trifft in Deutschland auf einen nur geringen Protest und Widerstand bei der antifaschistisch-demokratischen Bewegung. Antisemitische Anschläge oder Hetze trifft bei der übergroßen Mehrheit der deutschen Bevölkerung auf Zustimmung oder zumindest Gleichgültigkeit und Ignoranz.

Das hat natürlich seine Ursachen in der Gegenwart. Die wichtigsten sind die Schwäche der fortschrittlichen Bewegung, die ungeheuren Möglichkeiten der Medien in diesem Staat, die Antisemitismus in versteckter Form fast tagtäglich mehr oder weniger subtil verbreiten, das ganze nationalistische und chauvinistische Klima in dieser Gesellschaft, geschürt und erzeugt von Justiz, Parteien, Polizei bis über die Schule. Das sind zwar wichtige Ursachen, aber nicht ausreichend, um die Besonderheiten des Antisemitismus im vereinigten West- und Ostdeutschland wirklich erklären und verstehen zu können. Denn es existiert in Deutschland eben ein anderer, aggressiverer, tiefer verwurzelter und viel weiter verbreiteter Antisemitismus als z.B. in Italien. Das hat geschichtliche Ursachen.

Wesentliche Ursache für die Akzeptanz, die Verbreitung und die Ignoranz gegenüber Antisemitismus ist eine viele Jahrhunderte alte Tradition. Antisemitismus ist tief als negatives Erbe in der Geschichte des deutschen Volkes verwurzelt und reicht selbst bis in die demokratische und Arbeiterbewegung. Den Antisemitismus in Deutschland haben nicht die Nazis erfunden, sondern er ist wesentlicher Bestandteil der deutschen Ideologie. Er ist, vor allem aufgrund dieser tiefen Tradition, mit der niemals, auch nicht nach 1945 wirklich auch nur ansatzweise in Westdeutschland gebrochen wurde heute in allen Poren des gesellschaftlichen Lebens verankert. Alle wesentlichen Traditionen sind auch heute noch lebendig:

Der Antisemitismus z.B. der Brüder Grimm, eines Luther, des reaktionären Preußentums und natürlich die 12 Jahre staatlich organisierten Antisemitismus des Nazi-Faschismus bestimmen nach 1945 und bis heute die antisemitischen Argumente und Methoden in Westdeutschland bzw. Deutschland.

Ohne dies zu verstehen kann man die Schwierigkeiten, aber auch die unbedingte Notwendigkeit des radikalen Kampfes gegen alle Formen dieser reaktionären Ideologie in Deutschland - auch gegen versteckte antisemitische Tendenzen in der demokratischen Bewegung, die z.B. unter der Flagge des „Kampfes gegen den Zionismus“ daher kommen - nicht wirklich erkennen und in die Praxis umsetzen.

Einige Beispiele der Tradition des Antisemitismus in Deutschland vor 1933

Die Märchen der Brüder Grimm bekam und bekommt so gut wie jeder und jede Westdeutsche zumindest einmal in seinem Leben zu hören oder zu lesen. Sie sind immer noch Bestandteil der Kindererziehung. In vielen dieser Märchen wird übelster Antisemitismus verbreitet (z.B. in „Der Jude im Dorn“). Welcher Art dieser Antisemitismus ist wird an dem Wörterbuch der Brüder Grimm deutlich, wo unter dem Stichwort „Jude“ folgendes zu lesen ist:

„...von ihren schlimmen Eigenschaften werden namentlich ihre Unreinlichkeit, sowie ihre Gewinnsucht und ihr Wuchersinn in mannigfachen Wendungen betont, schmierig wie ein alter Jude...“
(L. Poliakov, Geschichte des Antisemitismus, Band II, Worms 1983, S. 136)

„Wucherer“ im Gegensatz zu „Deutscher Ehrlichkeit“ und „Drecksjude“ im Gegensatz zu „Deutscher Sauberkeit“ - das sind zentrale antisemitische Vorurteile, an die die Nazis nahtlos anknüpfen konnten. Im Nazi-Hetzblatt

„Stürmer“ sind diese antisemitischen Lügen immer wieder in allen Varianten zu finden.

Der Preußenstaat und seine Ideologie basierten u.a. auch auf einem ausgeprägten Antisemitismus. Insbesondere auch „Deutsche Dichter und Denker“ wie Fichte oder Hegel, Verherrlicher des reaktionären Preußentums, propagierten Antisemitismus. Hegel schreibt:

„Am Haufen der Juden mußte sein (Jesus, A.d.V.) Versuch scheitern, ihnen das Bewußtsein von etwas Göttlichem zu geben; denn der Glaube an etwas Göttliches kann nicht im Kote wohnen.“
(ebenda, S. 208)

Das antisemitische „Argument“, daß die Juden „schmutzig“ seien, gleichgesetzt werden mit einem Stück Dreck ist ein tief verwurzeltes antisemitisches Vorurteil in Deutschland, daß die Nazis auf die Spitze trieben, indem sie es in die „Praxis“ umsetzten: „Dreck oder Ungeziefer muß vernichtet werden, weil es das deutsche Volk bedroht“ - nur durch das Einhämtern dieser Propaganda - auch mit Hilfe von Schriften und Zitaten eines Hegel oder Fichte - konnte es den Nazis gelingen eine solch breite Aktzeptanz im deutschen Volk für den Völkermord an den europäischen Juden zu gewinnen, konnte es gelingen Millionen so abzustumpfen, daß sie direkt oder indirekt an der Ermordung beteiligt werden konnten.

Eine weitere Tradition des deutschen Antisemitismus ist im Christentum verwurzelt. Schon die Bibel prägte das Vorurteil, die Juden hätten Jesus ermordet. Die Katholische Kirche verbreitete jahrhundertelang Antisemitismus im religiösen Gewand, organisierte Pogrome und Vertreibungen gegen Juden in Deutschland.

Die protestantische Kirche stand ihren katholischen Glaubensbrüdern in nichts nach. Luthers Forderungen von 1543 konnten 400 Jahre später von den Nazis aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden. Er forderte u.a.:

„1. Man soll ihre Synagogen mit Feuer anstecken, Schwefel und Pech dazu werfen, und was nicht brennen will, mit Erde überschütten, damit kein Stein mehr zu sehen sei ewiglich.“

(A. Strauß, Antisemitismus, Frankfurt/Main 1985, S. 59 f)

Der Antisemitismus war die Ideologie, die in der Praxis der Nazi-Diktatur zum Völkermord an 6 Millionen Juden beigetragen hat, zur industriell und staatlich durchorganisierten Massenermordung der von den Nazis als „Juden“ bezeichneten Menschen, vom Säugling bis zu zum Greis.

Ohne Anknüpfen, ohne Stützen auf und ohne Weiterentwicklung und Anpassung dieser antisemitischen Traditionen an den „Zeitgeist“ hätten die Nazis niemals ihren Völkermord an den europäischen Juden propagandistisch vorbereiten und durchführen können.

Nur weil die heutigen Nazis konsequent an diese antisemitischen Traditionen, die in der deutschen Bevölkerung verwurzelt sind, anknüpfen, können sie ihren Einfluß ständig steigern.

Nur wenn es uns gelingt den Faden dieser antisemitischen Tradition zu zerschlagen, alle Formen des Antisemitismus wirklich radikal an die Wurzel gehend zu bekämpfen, nur dann können wir die Nazi-Pest wirklich zurückdrängen, nur dann können wir wirklich effektiv gegen die Faschisierung in Deutschland ankämpfen.



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
□ Wiederholt ein Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck	4
Chronologie zum Brandanschlag am 7. Mai 1995	
<i>Milde Urteile für die Nazis nach dem Brandanschlag im März 1994...</i>	
Demonstrationen und Proteste gegen den Nazi-Anschlag	
Polizei lässt den Nazis freien Lauf	
Trotz Hinweise auf Nazi-Aktionen für den 8. MAI wurden keine besonderen Schutzmaßnahmen ergriffen	
Die heuchlerische Haltung der bürgerlichen Politiker	
Die Sorge über den "guten Ruf Deutschlands"	
□ Der Brandanschlag auf die Synagoge im März 1994	9
Polizei und Staatsanwaltschaft betreiben Vertuschung und Verharmlosung des antisemitischen Hintergrundes des Nazi-Anschlages	
□ Lübeck ist kein antisemitischer Einzelfall!	11
Der alltägliche Antisemitismus	
* Aus einem Untersuchungsergebnis von Polizeiberichten: Schändungen jüdischer Friedhöfe sind "unpolitische Taten"	
Die Leugnung des Genozids an der jüdischen Bevölkerung Europas	17
wird immer mehr salonfähig. * Zwei charakteristische Beispiele: Das Urteils des BGH zur „Auschwitz-Lüge“ und der Film „Beruf Neonazi“ * Flugblatt gegen den Nazi-Propaganda-Film „Beruf Neonazi“	
Der wirklich tiefgehende Kampf gegen den Antisemitismus in Deutschland ist ohne Kenntnis seiner historischen Wurzeln unmöglich!	21

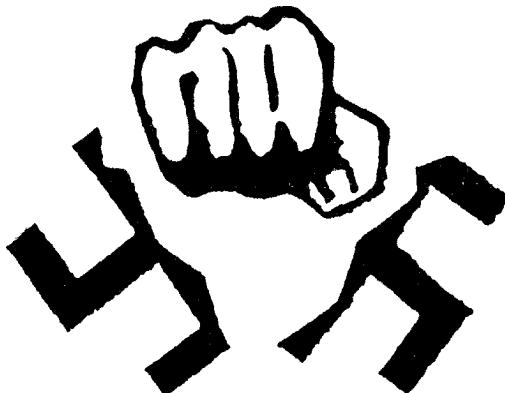
Das Bild auf der Titelseite zeigt die Demonstration von Schülerinnen und Schülern am 8. Mai in Lübeck

Wehrt Euch, laßt Euch von deutschen Verbrechern nicht abfackeln!

“Wir Überlebenden des Holocaust und unsere Angehörigen, wir werden unseren Todfeinden nie wieder wehrlos gegenüberstehen - niemals! Und der Schwur bleibt, solange der Todfeind bleibt. ...

Wehrt Euch, laßt Euch von deutschen Verbrechern nicht abfackeln, duldet nicht, daß sie Eure Mütter, Eure Väter, Brüder, Schwestern, Söhne und Töchter töten! Seid vorbereitet, wenn sie kommen, erwartet, daß sie kommen könnten - heute Nacht, morgen Nacht und lange noch! Empfängt sie, wie diese Nachtschatten es verdient haben, und entlarvt sie durch Eure Gegenwehr als das, was sie sind: laufschnelle Feiglinge, denen nichts wichtiger ist als die Unversehrtheit des eigenen Leibes, Kreaturen einer anonymen Finsternis, der Ihr sie zu entreißen habt. ...

Deshalb: bewacht selbst und fordert Euch zu wachen ihrer, da bin ich finden. Zeigt den Zähne, wenn sie wenn sie Euch verteidigt Euch in die Flucht - in Notwehr.



Es ist Euer ver- dammtes Recht, Eu- ren Schutz selbst zu besorgen, wenn der Staat Euch nicht schützen kann. Kein Gehör den Klugscheißern, die selbst unbedroht sind, aber weise Ratschläge erteilen wollen. Kein Gehör nach Solingen mehr denen, die uns weismachen wollen, im 'Rechtsstaat' habe man sich lieber von seinen Todfeinden abschlachten zu lassen, ehe man Überlegungen des Selbstschutzes anstellen darf. Nicht diese Überlegungen sind das Delikt - das Delikt sind jene Zustände, die solche Gedanken hervorgerufen haben.”

(Aus dem Aufruf des Schriftstellers Ralph Giordano: “Es ist an uns zu handeln”, “TAZ”, 1.6.93, S. 5)

Eure Heimstätten Deutsche auf, mit - es werden sich sicher, genug an Brandstifterndie kommen, und angreifen, dann und schlägt sie denn Ihr handelt